



TORGAUER STADTZEITUNG

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgau

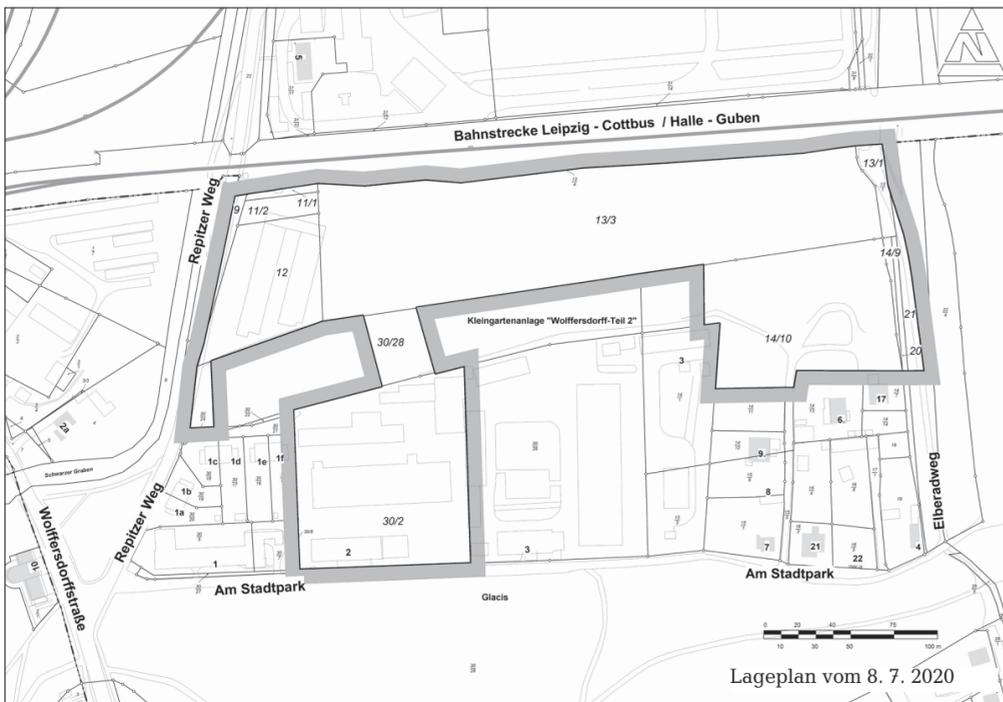
über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33/2019 „Freizeit und neue Gärten – Repitzer Weg / Am Stadtpark Torgau“ – Entwurf vom 8. 7. 2020 – (im Bereich zwischen Repitzer Weg und Elberadweg, zwischen der Bahnlinie und der Straße Am Stadtpark in Torgau)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Torgau hat am 8. 7. 2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 33/2019 „Freizeit und neue Gärten – Repitzer Weg / Am Stadtpark Torgau“ zu ändern, hat ihn in der Fassung vom 8. 7. 2020 mit zugehöriger Begründung gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch eine Grünfläche südlich der Bahnlinie Halle–Guben/Leipzig–Cottbus
- im Osten: durch die Hochwasserschutzanlage (Damm neben Elberadweg)
- im Süden: durch Gärten der Kleingartenanlage „Wolffersdorff-Teil 2“, durch die Straße Am Stadtpark und im Osten durch die Wohngrundstücke Am Stadtpark 6, 9 und 17
- im Westen: durch den Repitzer Weg, Gärten der Kleingartenanlage „Wolffersdorff-Teil 2“ und das Grundstück Repitzer Weg 1f und Am Stadtpark 1

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 4,8 ha und umfasst folgende Flurstücke: 11/1, 11/2, 12, 13/1, 13/3, 14/9, 30/2 und Teilflächen der Flurstücke: 9, 14/10, 20, 21, 30/28 der Flur 22, Gemarkung Torgau und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (Lageplan vom 8. 7. 2020 – Plangebiet schwarz/grau umrandet):



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 8. 7. 2020.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans hat bereits gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.03. bis einschließlich 9. 4.2020 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchgeführt, da im Zuge der ersten Auslegung Stellungnahmen vorgebracht wurden, die zu Änderungen bzw. Ergänzungen des Planentwurfs führen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33/2019 „Freizeit und neue Gärten – Repitzer Weg / Am Stadtpark Torgau“ in Form der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und Grünordnung zusammen in der Zeit

vom 20. 7. 2020 bis einschließlich 20. 8. 2020

im Rathaus der Stadt Torgau, 04860 Torgau, Markt 1, Eingang Leipziger Straße, in der 2. Etage, vor den Räumen des Planungsamtes, zu den Dienstzeiten öffentlich ausliegt.

- Dienstzeiten:
- Montag 8.00–16.00 Uhr
 - Dienstag 8.00–16.00 Uhr
 - Mittwoch 8.00–12.00 Uhr
 - Donnerstag 8.00–18.00 Uhr
 - Freitag 8.00–12.00 Uhr

Hinweis:

Aufgrund von möglichen Verfügungen zu Kontaktbeschränkungen infolge der Corona-Pandemie kann es zu Einschränkungen im Publikumsverkehr im Rathaus kommen. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand auf der Homepage der Stadt Torgau unter: <http://www.torgau.eu> oder telefonisch unter: 03421 748-0.

Ergänzend sind die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im Internet unter <http://www.torgau.eu> (Rathaus – Stadtplanung – Bebauungspläne in Offenlage) sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch umweltbezogene Informationen, in Form von vorliegenden Untersuchungen und umweltbezogenen Stellungnahmen, wie Umweltbericht mit Grünordnungsplan (UB), Verträglichkeitsprüfung Natura-2000 (VP), schalltechnische Untersuchungen zum B-Plan (SU), artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB), Baugrund- und Bestandsuntersuchungen (BG), Erkundungskonzept (EK) und folgende umweltrelevanten Stellungnahmen:

- Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig vom 8. 11. 2019 und 25. 3. 2020 (LD)
- Landratsamt Nordsachsen vom 11. 11. 2019, 19. 11. 2019 und 31. 3. 2020 (LRA)
- Landratsamt Nordsachsen, Untere Denkmalschutzbehörde, vom 5. 8. 2019 (LRA-D)
- Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen vom 15. 11. 2019 und 20. 3. 2020 (RegPV)

- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen vom 5. 11. 2019 und vom 18. 3. 2020 (LfD)
- Landesamt für Archäologie vom 1. 8. 2019, 22. 10. 2019 und vom 5. 3. 2020 (LfA)
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 8. 11. 2019 und vom 27. 3. 2020 (LfULG)
- Landestalsperrenverwaltung vom 9. 10. 2019, 12. 11. 2019 und vom 5. 3. 2020 (LTV)
- BUND vom 28. 10. 2019 (BUND)

Folgende umweltbezogene Informationen sind auf der Grundlage des Umweltberichts, der Sondergutachten und der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB verfügbar:

Schutzgut	Thema	Art der Information
Mensch	Immissionsbelastung (Lärm, Geruch), Störfallrelevanz, Altlasten (Pfad Boden–Mensch)	UB, SU, LRA, LfULG
Pflanzen	vorhandene Biotoptypen im Plangebiet, Verlust von Teillebensräumen, Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen, Verlust von Gehölzen/Waldumwandlung	UB, AFB, LRA
Tiere	Natura 2000, Auswirkung auf geschützte Arten, Verlust von Teillebensräumen und temporäre Belastung während Baumaßnahmen	UB, VP, AFB, LD, LRA, BUND
Fläche	Flächeninanspruchnahme, Versiegelung	UB
Boden/Altlasten	Versiegelung bisher nicht versiegelter Flächen, Altlasten, Entsiegelung versiegelter Flächen Pfad Boden–Wasser, Erkundungskonzept, Entsorgungskonzept	UB, BG, EK, LRA, LfULG, BUND
Wasser	Hochwasserschutz/Überschwemmungsgefährdung, Gefährdung des Grundwassers durch Entsiegelung bisher versiegelter Flächen	UB, BG, EK, LD, LRA, RegPV, LTV, LfULG
Luft	keine erhebliche Umweltauswirkung	UB
Klima	keine erhebliche Umweltauswirkung	UB
Landschaft	keine erhebliche Umweltauswirkung	UB
Biologische Vielfalt	keine erhebliche Umweltauswirkung	UB
Kultur- & Sachgüter	archäologisches Relevanzgebiet, Denkmale außerhalb des Geltungsbereiches	UB, LRA-D, LfD, LfA

Zusätzlich können eingesehen werden:

- Auflistung der Stellungnahmen zum Vorentwurf vom 6. 9. 2019 und zum Entwurf vom 8. 7. 2020
- Entsorgungs- und Verwertungskonzepte
- Bescheid zur Waldumwandlungserklärung.

Alle diese Unterlagen können während der Offenlage von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und unterrichten lassen. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Stellungnahmen zum Entwurf können in dieser Zeit (schriftlich oder zur Niederschrift) im Rathaus der Stadt Torgau, 04860 Torgau, Markt 1, Eingang Leipziger Straße, in der 2. Etage, im Planungsamt abgegeben werden.

Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Torgau, Planungsamt, 04860 Torgau, Markt 1) oder per E-Mail (e.englert@torgau.de) eingereicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Torgau, 9. 7. 2020

Barth
Oberbürgermeisterin



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Stadt Torgau, Markt 1, 04860 Torgau
VERANTWORTLICH
für den amtlichen Teil und die REDAKTION:
Stadt Torgau | Telefon: 03421 748-0
E-Mail: amtsblatt@torgau.de

ERSCHEINUNGSWEISE:
regulär 14-tägig samstags in der
Torgauer Zeitung
HERSTELLUNG/VERTRIEB:
Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Elbstraße 3, 04860 Torgau

Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint am 18. 7. 2020.